



WIR SIND TENNIS!

## REGELUNGEN GÜLTIG BIS 16.11.2020

Aufgrund der aktuellen Verordnung der Bundesregierung dürfen Amateure seit 03.11.2020 bis mindestens Ende November nicht in der Halle Tennis spielen. Im Freien hingegen sind Einzel und Doppel unter gewissen Voraussetzungen und unter Wahrung des Mindestabstands erlaubt.

Für die Gesundheit aller Spielerinnen und Spieler, wurden in Zusammenarbeit mit den neun Landesverbänden, dem ÖTV-Lehrreferat und dem Bundesministerium für Sport allgemeine Verhaltensregeln ausgearbeitet, die es ermöglichen, unseren geliebten Sport auch in Zeiten von Corona ausüben zu können.

Wir wünschen viel Spaß und Freude am Tennis!

Bitte beachten Sie die Maßnahmen und bleiben Sie gesund.

*Vereins-Infos*



## PRÄAMBEL

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Vorgaben und Empfehlungen, die der ÖTV und seine Landesverbände

gemeinsam mit einem Expertenteam im Auftrag und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport erarbeitet hat. Jegliche Haftung des ÖTV bzw seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnah-

men ist ausgeschlossen.

Das Betreten einer Tennisanlage ist selbstverständlich ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im

Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind von der Anlage zu verweisen. Jeder Spieler/ jede Spielerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.

Die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können vom ÖTV jederzeit aktualisiert werden.

Alle männlichen/weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

## VEREINSBETRIEB

1. Jeder Verein hat eine Hausordnung mit den Covid-19 Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen auszuhängen. Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, sind von der Anlage zu verweisen.
2. Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind jederzeit einzuhalten (Mindestabstandsregel, Beschränkung von Personenansammlungen).
3. **Seit 3.11.2020 darf nur im Freien Einzel und Dop-**

**pel gespielt werden. Die Doppelpaarung muss sich aus zwei Mitgliedern des selben Haushalts zusammensetzen.**

4. **Das Betreten von Tennis hallen ist bis mindestens Ende November 2020 untersagt.**

5. **Die Clubräumlichkeiten dürfen nur betreten werden, um zu den Outdooranlagen zu gelangen.**

6. **Restaurants, Kantinen und sanitäre Anlagen**

**(ausgenommen Toiletten) sind geschlossen.**

7. **Ein Mund-Nasen-Schutz auf der gesamten Anlage ist verpflichtend zu tragen, während der Sportausübung ist er nicht notwendig.**

8. Das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln und/ oder Desinfektionsmittelspendern an stark frequentierten Stellen der Anlage sowie auf den Plätzen wird empfohlen.

9. Es wird empfohlen, ein elektronisches Tennisplatzbelegungssystem einzurichten. Ist dies nicht möglich, muss gewährleistet sein, dass ein möglicher körperlicher Kontakt beim Reservieren der Plätze zu anderen Personen vermieden wird.

10. Wir empfehlen eine Dokumentation (Spielplan) des täglichen Spielbetriebes für jeden Club.

11. Sitzbänke bzw. -möglichkeiten sind mit genügend Sicherheitsabstand – zumin-

dest 2 m – zu positionieren.

12. Der Aufenthalt auf der Anlage ist jenen Personen, die nicht aktiv Tennis spielen, nur außerhalb des Tennisplatzes gestattet.

13. Gruppenansammlungen außerhalb des Tennisplatzes sind mit entsprechendem Sicherheitsabstand (1m-Regel) gestattet.

**14. Ab 3.11.2020 sind sämtliche Veranstaltungen (Turniere etc.) untersagt.**

## SPIELBETRIEB

1. Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.
2. Beim Doppelspiel ist unbedingt darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Mindestabstand (2 m) eingehalten werden. Der 2-m-Abstand darf bei der Sportaus-

übung ausnahmsweise und kurzzeitig unterschritten werden.

3. Seitenwechsel sind mit genügend Sicherheitsabstand durchzuführen. Physischer Kontakt zwischen Spielern (Shakehands etc.) ist zu vermeiden.

4. Persönliche Gegenstände wie Bekleidung, Handtücher, Getränkeflaschen u. ä. sind in der Tasche zu verwahren.

5. Der bespielte Platz soll rechtzeitig (ca. 5 Minuten) vor offiziellem Spielende gesäubert und verlassen werden, um den Kontakt zu

den nächsten Spielern möglichst zu vermeiden.

6. Es wird empfohlen, die Tennisplatzbank sowie das Schleppnetz bzw. den Besen vor der Benützung mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Ausspucken am Tennisplatz ist zu unterlassen.

**7. Auf einem Platz dürfen sich insgesamt maximal sechs Personen (zuzüglich deren Kinder/Minderjähriger) aus zwei Haushalten aufhalten.**

## TRAININGSBETRIEB

1. Ausschließlich ÖTV-Lizenzcoaches haben aufgrund ihrer Aus- bzw. ständigen Weiterbildung die erforderliche Qualifikation, ein Tennistraining zu leiten. Es wird daher empfohlen, vordringlich ÖTV-Lizenzcoaches für den Trainingsbetrieb einzusetzen. Sollte kein ÖTV-Lizenzcoach auf der Anlage tätig sein, so ist dennoch auch jeder andere für die Einhaltung der folgenden Schutzmaßnahmen auf dem Trainingsplatz verantwortlich:
2. Pufferzonen („Wartebe-

reich“) für Spielerwechsel

3. Die Spieler kommen mit genügend Sicherheitsabstand (2 m) auf den Platz.

4. Auf jedem Trainingsplatz werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt (vor und nach dem Spiel Hände desinfizieren).

5. Bälle werden nach Möglichkeit über Sammelröhren eingesammelt, um den Kontakt mit dem Ball zu vermeiden. Nach jedem Training sind die Sammelröhren zu desinfizieren.

6. Physischer Kontakt zwischen Spielern untereinander bzw. zwischen Spielern und Coach ist zu vermeiden. Der 2-m-Abstand darf beim Training ausnahmsweise und kurzzeitig unterschritten werden.

7. Sitzbänke bzw. -möglichkeiten sind mit genügend Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern zu positionieren und nach Möglichkeit nach jedem Training zu desinfizieren.

**8. Auf einem Platz dürfen sich insgesamt maximal sechs Personen aus zwei**

**Haushalten aufhalten (plus weitere maximal sechs Kinder bzw. Minderjährige aus verschiedenen Haushalten, für die Aufsichtspflicht besteht - so wäre z.B. ein Gruppentraining mit 2 TrainerInnen und 6 Kindern/Minderjährigen möglich).**

**9. Der Trainingsbetrieb im Freien ist in allen Altersbereichen mit genügend Abstand durchzuführen. Damit die physische Distanz gewahrt wird, sollten auch Hilfsmittel verwendet werden, die nur vom Coach berührt**

**werden dürfen.**

**10. Spitzensportlern ist es gestattet, trotz des Betretungsverbot der Tennis hallen in den jeweiligen Landesverbands-Zentren und von den Landesverbänden definierten weiteren Zentren auch indoor zu trainieren. Trainingsgruppen mit bis zu 2 Spielern pro Platz (+ Trainer) sind erlaubt. Nähere Infos dazu finden Sie auf unserer Website [www.oetv.at](http://www.oetv.at).**

**Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden laufend aktualisiert. Bitte beachten Sie jedenfalls eventuell abweichende Bestimmungen in Ihrem Bundesland.**

**Jeder Spieler ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.**

**[www.oetv.at](http://www.oetv.at) | Stand 04.11.2020 | gültig bis 16.11.2020**

**Fett gedruckte Punkte wurden ergänzt bzw. angepasst.**

# SICHERHEITSMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN COVID-19 FÜR DEN EINGESCHRÄNKTEN TURNIERBETRIEB

Die Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung für Covid-19 sind einzuhalten.

Grundvoraussetzung für den eingeschränkten Turnierbetrieb sind die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen, die der ÖTV, seine 9 Landesverbände mit Expertenteams/ ÖTV-Lehrreferat und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie dem Gesundheitsministerium erarbeitet haben.

Jegliche Haftung des ÖTV bzw. seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Sollte sich bei den Sicherheitsmaßnahmen des ÖTV & Landesverbänden und bei den Vorgaben durch die Regierungsverordnung Änderungen ergeben, werden die unten angeführten Punkte noch abgeändert.

## ALLGEMEINES

- |   |  |  |   |  |
|---|--|--|---|--|
| 1. Die Tennisplätze werden mit dem behördlich vorgegebenen Abstand der Spieler zueinander betreten. | Ballkinder ist absolut untersagt. Die Spieler müssen auf die Händehygiene vor und nach jedem Match achten. | wird vor dem Spiel mit mind. 2 Meter Abstand durchgeführt – der Sieger hat die Wahl, der Verlierer ist verpflichtet, die Spielstandsanzweigttafel aktuell zu halten. | 4. Alle Tennisplatzutensilien (wie z.B. Abzieh-Schleppnetz, Linienbesen, Spielstandsanzweigttafel, Singlestützen, etc.) sollten vor jeder Benutzung im Rahmen | einer Match-Begegnung desinfiziert werden. |
| 2. Das Handtuch-Reichen durch   | 3. Platzwahl/Aufschlagwahl   |  |   |  |

## MEISTERSCHAFTSBETRIEB

- Der Meisterschaftsbetrieb ist bis mindestens 30.11. 2020 eingestellt.**

## TURNIERBETRIEB

- |   |   |  |   |  |
|---|---|--|---|--|
| 1. <b>Veranstaltungen/Turniere, bei denen ausschließlich Spitzensportler den Tennissport ausüben, sind in geschlossenen Räumen erlaubt.</b> | 3. Der Turnierleiter muss in einem eigenen Bereich mit genügend Sicherheitsabstand mit den Spielern in Kontakt treten können. | followed by ist bis auf weiteres nicht gestattet – die Spielplanansetzung muss als Not-before- bzw. Fix-Zeit angesetzt werden. | 7. Die Presse muss allgemein geltende Covid-19-Bestimmungen befolgen.                 | Anlassfall während eines Turniers muss die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (als zuständige Gesundheitsbehörde) kontaktiert werden bzw. die Gesundheitsnummer 1450 angerufen werden. |
| 2. <b>Diese Veranstaltungen müssen ohne Zuschauer durchgeführt werden.</b>  | 4. Die Balldosen werden von der Turnierleitung geöffnet.  | 6. Siegerehrung wird ohne große Zeremonie einzeln und ohne Shakehands vorgenommen.   | 8. Fotos dürfen nur unter Einhaltung der vorgegebenen Mindestabstände gemacht werden. |  |
|   | 5. Die Spielplanansetzung   |  | 9. Bei einem Verdachts- oder  |  |

### Geltungsdauer:

**Diese Regelungen gelten haben solange Gültigkeit, bis aufgrund einer geänderten Maßnahmenlage durch die Regierung Ergänzungen oder Abänderungen durch den ÖTV vorgenommen werden.**

**Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden laufend aktualisiert. Bitte beachten Sie jedenfalls eventuell abweichende Bestimmungen in Ihrem Bundesland.**

**Jeder Spieler ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.**

**www.oetv.at | Stand 04.11.2020 | gültig bis 16.11.2020**

**Fett gedruckte Punkte wurden ergänzt bzw. angepasst.**